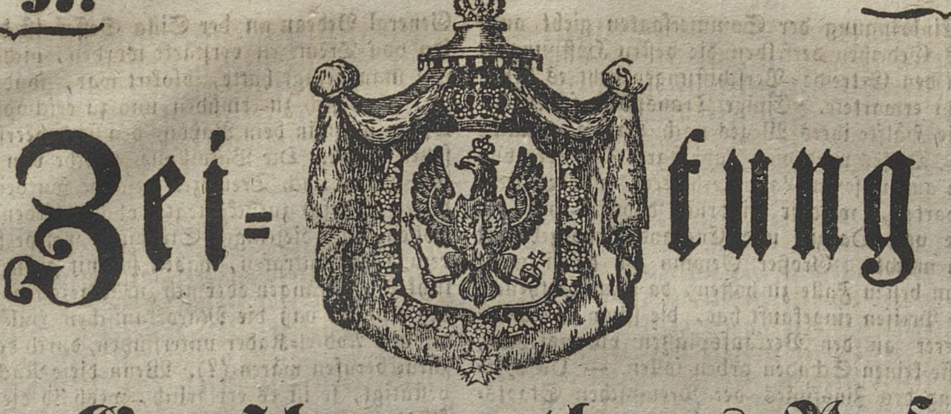


№ 97. 1842.



Zei-tung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Donnerstag den 28. April.

Inland.

Berlin den 28. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Generalmajor à la Suite, von Röder, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem bei Allerhöchstihrer Gesandtschaft in Wien angestellten Legations-Sekretair Karl Herrmann v. Thile und dem Premier-Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer Wolff von Dallwitz auf Groß-Leupe bei Prausnitz in Schlesien die Kammerherrn-Würde zu verleihen;

Den Registratur-Vorstehern im Ministerium des Innern und der Polizei, Hofrath Nitschke und Hofrath Schmidt, den Charakter als Geheimer Registratur-Rath und dem in demselben Ministerium angestellten Hofrath Koltzenborg den Charakter als Geheimer Rechnungs-Rath beizulegen;

Die Ernennung des bisherigen ersten Lehrers am Pädagogium zu Halle, Dr. Friedrich August Eckstein, zum Rektor der Lateinischen Schule der Franckeschen Stiftungen zu genehmigen; und

Den bisherigen Oberlehrer am Gymnasium zu Kreuznach, Dr. Heinrich Knebel, zum Direktor des Gymnasiums in Duisburg zu ernennen.

Der General-Major und Kommandeur der 4ten Infanterie-Brigade, Graf von Pückler, und der General-Major und Kommandeur der 4ten Kavallerie-Brigade, von Hirschfeld, sind nach Stargard abgereist.

Ausland.

Rußland und Polen.

Warschau den 21. April. Durch Kaiserlichen Tagesbefehl vom 25. v. M. ist der General-Militair-Polizeimeister der aktiven Armee und Ober-Polizeimeister von Warschau, General-Major Storozenko, für Auszeichnung im Dienst, zum Geheimen Rath ernannt worden, mit Sitz und Stimme in den Warschauer Departements des dirigirenden Senats. Seine bisherige Stelle hat der Militair-Chef des Kalischer Gouvernements, General-Major Sobolew II., erhalten.

Wie schlecht man hier gewöhnlich auch in den höchsten Zirkeln unterrichtet ist, beweist, daß der Fürst-Marschall und Statthalter, nach allen Reden und Gegenreden, am 14. d. früh um 7 Uhr hier eingetroffen ist*) Am darauf folgenden Tage legten ihm deshalb alle hohen Militair- und Civil-Beamte, so wie die auswärtigen Konsuln ihre Glückwünsche ab. Die Zeit seiner Ankunft ist noch zu kurz, um etwas Glaubwürdiges von dem mitgebrachten Neuem zu erfahren. Sein längerer Aufenthalt in St. Petersburg läßt indessen wohl manche Veränderung erwarten. — Für das sich immer mehr hebende Busker Bad ist während der Kurzeit ein 4monatlicher Markt errichtet, wodurch die Badegäste sich bequemer als bisher mit ihren Bedürfnissen werden versehen können. Der Markt beginnt den 1. Juni und dauert bis 1. Oktober. — Unsere Kunststraßen haben auf mehreren Strecken durch den Winter Schaden gelitten und werden kostbare Reparaturen nöthig machen. — Wir hatten fortdauernd rauhes Wetter und das Frühjahr naht mit sehr zögernden Schritten. Indessen wird dadurch die Feldbestellung nicht gehindert und die diesmalige

*) also nicht nach Petersburg abgereist, wie die Staats-Zeitung meldete.

frühe Einbringung der Sommersaaten giebt auch für das Gedeihen derselben die besten Hoffnungen. — Mit den Getreide-Verschiffungen geht es besser als man erwartete. Einige Transporte sollen bereits die Hälfte ihres Weges nach Danzig gemacht haben. Dieses wird dies Jahr starke Zufuhren von Weizen aus unserem Lande erhalten, und es steht zu erwarten, welcher Eindruck dadurch auf die Märkte von Danzig und England hervorgebracht werden möchte. Großer Gewinn ist dabei wohl nicht im besten Falle zu hoffen, da man zu theuer, und zu Preisen eingekauft hat, die schon ein Steigen derer an den Verkaufsplätzen voraussetzten, wenn sie keinen Schaden geben sollen. — Die Herabsetzung des Zinsfußes der Preußischen Staats-Schuldscheine, hat ein vermehrtes Gesuch unserer Pfandbriefe zur Folge gehabt. Man bezahlte neue zuletzt mit 14 R. 77 K. (81 Fl.) Es kann daher aus diesen Gründen nicht fehlen, daß unsere Pfandbriefe fortwährend steigen und sich bald auf pari stellen werden.

Frankreich.

Paris den 21. April. Mehrere Oppositions-Journale verbreiten seit einigen Tagen Gerüchte über einen diplomatischen Notenwechsel, aus welchem indirekt hervorgehen sollte, daß die Französische Regierung noch immer entschlossen sei, den Durchsuchungs-Traktat zu ratifiziren. Die Presse sagt heute in dieser Beziehung: „Welches auch früher die Absicht der Regierung gewesen sein möge, so hat sich dieselbe doch seitdem verändern müssen, und gegenwärtig ist kein Minister in Frankreich, der nicht davon überzeugt ist, daß er durch die Ratifizirung des Traktats vom 20. December seine Anklage-Akte vorbereiten würde."

Die Abreise der Prinzen nach Algier, um dort an einem neuen Feldzug Theil zu nehmen, ist in Folge der vom General Bugeaud eingegangenen Depeschen bis zum nächsten Monat verschoben worden. Was die Gerüchte betrifft, als ob ein künftiger Streifzug auch das Marokkanische Gebiet berühren werde, so sind dieselben gänzlich ungegründet. Bereits früher erklärte der Kaiser von Marokko den verschiedenen ihm gesandten Französischen Bevollmächtigten, seine Oberherrschaft sei nicht der Art, um die einzelnen Marokkanischen Gränz-Stämme abzuhalten, Abd-el-Kader Rekruten zu liefern. Eben so liegt ein Bombardement von Tanger gar nicht in der Absicht der hiesigen Regierung, indem eine solche Maßregel nur neue Verwickelungen der Afrikanischen Verhältnisse herbeiführen würde, auch wohl von Englischer Seite Reclamationen zur Folge haben würde.

Der Constitutionnel enthält ein Schreiben aus Oran vom 2. d., welches sehr befriedigende Nachrichten aus Tremezen bis zum 30. März enthält. Nach dem Kampfe Abd-el-Kader's mit dem General Bedeau an der Silla Seffef ist die Garnison von Tremezen verstärkt worden, nicht weil sie, wie man gesagt hatte, blokirt war, sondern damit sie, ohne sich zu ermüden und zu erschöpfen, ihre Operationen in dem Rayon, den sie beherrscht, fortsetzen könne. Die Bataillone, welche von Maskara und Oran nach Tremezen gesandt wurden, haben diesen Marsch zurückgelegt, ohne auf den Feind zu stoßen, und diejenigen Stämme, welche sie auf ihrem Wege antrafen, haben sie mit großer Freundlichkeit empfangen oder sich zurückgezogen. Es wird behauptet, daß die Marokkanischen Hülfstruppen, die den Abd-el-Kader unterstützen, durch den Sultan zurückberufen wären (?). Wenn diese Nachricht sich bestätigt, so ist es erklärlich, weshalb die Truppen friedlich ein Land durchziehen, das man vom Feinde besetzt glaubt. Daß sich im Süden der heilige Krieg entzündet habe, ist nichts weniger als erwiesen. Die Brüder des Emir haben zwar das Dschead gepredigt, allein sie haben nur wenige Anhänger gefunden, denn die Araber wollen um jeden Preis Frieden.

Es geht das Gerücht, daß die allgemeinen Wahlen am 28. August eröffnet werden sollen.

Ein legitimistisches Journal behauptet, daß die Opposition bereits ihre Vorkehrungen für die bevorstehenden allgemeinen Wahlen treffe und schon ihre Wahlcommissionen gebildet habe.

Ein Gerücht will wissen, der König leide an der Wassersucht; indessen scheint dasselbe sehr unverbürgt zu sein.

Eines der ersten Pariser Häuser hat, wie wir vor Kurzem berichteten, die Capitalisation der fälligen Coupons der Spanischen Nationalschuld in Paris übernommen. Es wird versichert, nächstens werde die Anzeige erscheinen, daß diese Operation von den ersten Tagen des Monats Mai an beginnen solle.

Großbritannien und Irland.

London den 19. April. Der Herzog von Bukkingham brachte heute im Oberhause mehrere zahlreich unterzeichnete Petitionen aus der Grafschaft Cambridge ein, in welchen Besorgniß vor dem neuen Getraide-Gesetz ausgesprochen wurde, und erklärte, daß er mit den Bittstellern vollkommen übereinstimme. Auch von anderen Lords wurden Petitionen gegen die Bill eingebracht, unter Anderen von dem Herzoge von Cleveland eine von der Yeomanry von Shropshire, welche gegen die beabsichtigte Art der Feststellung der Durchschnittspreise Beschwerde einlegte. Auch gegen die Einkommensteuer wurden Petitionen von den Lords Melbourne und Brougham eingebracht. Im Oberhause existirt die Bestimmung nicht, daß Petitionen gegen Steuer-Anträge auszuschließen sind.

Beim Beginn der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde bereits von dem Beschlusse Gebrauch gemacht, daß Petitionen gegen Steuer-Anträge von

dem Hause sollen angenommen werden dürfen, denn es liefen mehrere Petitionen gegen die Einkommensteuer ein, insbesondere aus den Hauptstädten des Landes, London, Edinburg, York, Manchester und Birmingham. Außerdem wurden auch noch mehrere Petitionen wegen gänzlicher Aufhebung der Getraidezölle eingebracht. Dann entspann sich eine lange Debatte über die Strafe des Ruthenpeitschens in der Armee, welche durch die an der Tagesordnung befindliche dritte Verlesung der Meuterei-Bill, die der Krone die Disziplinar-Gewalt über das Heer und die Flotte ertheilt und alljährlich erneuert wird, veranlaßt wurde.

Der General-Major, Marquis von Tweeddale, der zum Gouverneur von Madras ernannt ist, hat unter dem Herzoge von Wellington in dem Kriege auf der Pyrenäischen Halbinsel gedient.

Sir R. Peel hat, wie es heißt, den Pachtzins seiner Pächter in Staffordshire um 20 pCt. herabgesetzt.

Costa Cabral hat, um sein Ansehen zu befestigen, beschlossen, den Theil der Portugiesischen Kavallerie, der bisher ohne Pferde war, wieder damit zu versehen. Zu diesem Ende hat er einen Commissionair mit hinlänglichem Gelde zum Ankauf von 2400 Pferden versehen, nach England geschickt, der schon hieselbst angekommen ist. Man weiß nicht recht, wo das Geld hergekommen.

Am Donnerstag hat Lord Hill das Ober-Kommando der Armee in die Hände der Königin niedergelegt. Sir G. Murray hat die Stelle noch nicht übernommen, um seinem Vorgänger Zeit zu lassen, noch einige Geschäfte abzumachen.

Der Herzog von Wellington soll einen Kriegsplan für den nächsten Feldzug in Afghanistan entworfen haben, da, seiner Ansicht nach, das Ansehen Englands an den Gränzen der Britisch-Indischen Besitzungen mit großem Nachdruck geltend gemacht werden müsse, um den üblen Einwirkungen der Niederlage in Kabul auf das übrige Indien zu begegnen.

Nach dem Standard wird versichert, daß die Französische Regierung jeder Vermählung der Königin Isabella mit einem anderen als einem Prinzen des Hauses Bourbon ihre Zustimmung versagen werde.

Gestern ist von Gravesend das 29ste Regiment nach Indien abgesegelt. Das 10te Regiment, dem sich über 250 Freiwillige anderer Regimenter angeschlossen haben, wird in wenigen Tagen nachfolgen. Dem Depot des 25sten Regiments ist der Befehl zugegangen, sich zur Abfahrt nach Gosport bereit zu halten, wo es ebenfalls nach Indien eingeschifft werden soll. Ueber 200 Freiwillige sind auch in dieses Regiment eingetreten. Aus Woolwich schreibt man, daß eine Königliche Fregatte, angeblich die „Penelope" von 42 Kanonen, mit gewaltigen Dampfmaschinen versehen werden soll, um ihr, falls sie in dringenden Fällen zum Truppen-Transport nach entfernten Welttheilen gebraucht würde, eine raschere Fahrt möglich zu machen. Das Linienschiff „Azincourt" von 72 Kanonen liegt völlig ausgerüstet zu Plymouth und wird nächster Tage nach China absegeln.

Die Times erklären, daß Nachfragen, welche sie im Ostindischen Hause in Betreff des angeblichen Falles von Gisni gethan, diese Nachricht als unbegründet erwiesen hätten.

Nach dem Morning-Herald geht das Gerücht, daß Lord J. Russell den Schoos der Anglikanischen Kirchen verlassen und zu den Presbyterianern übertreten wolle. Schon seit mehreren Wochen soll der Lord mit seiner Gemahlin die hiesige Schottische Kirche besuchen, und man glaubt, daß beide bei der nächsten Austheilung des Abendmahls dies Sakrament nach dem presbyterianischen Ritus empfangen würden.

Der Erzbischof von Tuam hat das encyklische Schreiben des Papstes gegen die kirchlichen Wirren in Spanien auch in Irland verlesen lassen.

Portugal.

Lissabon den 11. April. Es scheint, daß die Minister, ungeachtet der Coalitionen der Miguelisten und Septembristen, überall im Lande auf lebhafte Unterstützung rechnen können, so daß die Opposition in der nächsten Session der Cortes nicht stärker als 12 Stimmen bei einer Zahl von 145 Mitgliedern seyn dürfte.

Der Abschluß des Handels-Traktats mit England wird binnen Monatsfrist erwartet.

Die Französische Escadre hat Befehl erhalten, von Lissabon abzusegeln, wie man glaubt, nach Tanger.

Oesterreich.

Wien den 19. April. Heute, am Geburtsfeste S. M. des Kaisers, wurde in dem großen Saale des polytechnischen Instituts das, von dem berühmten Professor Klüber verfertigte marmorne Standbild des erhabenen Gründers dieses großartigen Instituts, des verewigten Kaisers Franz, mit angemessener Feierlichkeit enthüllt. Die Errichtung des polytechnischen Institutes, welche Kaiser Franz nach seinem ersten Aufenthalte in Paris beschlossen hatte, ist eine der unsterblichsten Schöpfungen, welche zur Entwickelung und Fortschreitung der bürgerlichen Industrie und aller Gewerbe so Vieles beiträgt. Aus allen Gegenden Deutschlands, aus dem Süden und Norden Europa's strömen Jünglinge des Mittelstandes herbei, um an dieser Wohlthat Theil zu nehmen. — Dem Vernehmen nach begiebt sich der hier anwesende Bruder des Fürsten Paskewitsch, General Graf Paskewitsch, von hier aus in einer Mission nach Persien, Bochara und an den Indus.

Triest den 8. April. Die am 5. d. Mts. hier

eingelaufene Brigg „Pilades", Cap. Florio, brachte einem hiesigen Handelshause als Proben 30 Kisten Indigo, 40 Colli Tamarinthen, 8 Kisten Thee und einen Sack Reis, welche Artikel mit dem Indischen Schiffe „Bengalor" in Suez eingetroffen und von dort auf Kameelen nach Kahira befördert worden waren. Diese Sendung hat in sofern ein besonderes Interesse, als sie die erste ist, welche direkt von Indien nach Triest gemacht wurde.

Am 26. März um 3½ Uhr Morgens wurden die Einwohner von Ragusa durch heftige Erdstöße in Bestürzung versetzt.

Schweiz.

Schwyz. Die neue Verfassung wurde am 5. April mit 25 Stimmen gegen 7 angenommen. Die Landes-Gemeinde bleibt, mit sehr beschränkten Attributen; dagegen tritt mit Weglassung des jetzigen großen Rathes ein Kantons-Rath von 66 Mitgliedern als gesetzgebende Behörde ein, und als vollziehende und vorschlagende ein Regierungs-Rath von 7 Gliedern; das Kantonsgericht wird auf 9 Mitglieder reduzirt, und bei Todes-Urtheilen kann an ein Kriminalgericht von 33 Mitgliedern appellirt werden; Begnadigung vom großen Rath fällt weg. Die Landes-Gemeinde wird in Schwyz abgehalten, dagegen gab Schwyz nach, daß die sämmtlichen Kantonal-Beamten von Staatswegen bezahlt werden, und daß die Klöster nicht nur an den Kanton, sondern auch an ihren Bezirk Abgaben bezahlen müssen.

Aargau. (Basl. Ztg.) Radikale Blätter sprechen fortwährend von Umtrieben und zunehmender Aufregung im katholischen Aargau, und das „Posthörnchen" begleitet solche Angaben mit den wüthendsten, blutgierigen Aufrufen an das reformirte Volk dieses Cantons. Die Regierung scheint gegen solche offenbare Aufforderungen zu den gräßlichsten Verbrechen nicht einschreiten zu wollen, und mag kaum bedenken, wie sehr dadurch Verwilderung und gegenseitige Erbitterung zunehmen muß. — Andererseits berichtet die „N. Aarg. Z." aufs bestimmteste, es herrsche im freien Amt Ruhe, wiewohl keine Zufriedenheit, und Gefahr eines Ausbruchs sei keine vorhanden, weil das katholische Volk sehr wohl wisse, daß ein solcher nur zu seinem eigenen Unglück ausschlagen würde. — Aus Allem scheint sich unsere frühere Vermuthung zu bestätigen, daß alle die Gerüchte von bevorstehenden Unruhen ersonnen sind, um gewisse radikale Parteizwecke zu befördern, und namentlich durch eine neue Religionsgefahr auf die Zürcherischen Wahlen einzuwirken. Der „Freisinnige" von Baden hat das Spiel etwas zu plump getrieben, so daß es bald durchschaut wurde, gerade wie die vom „Republikaner" erdichtete jesuitische Klosterverschwörung.

Schweden und Norwegen.

Christiania den 9. April. Ueber Henr. Wergeland's Vorschlag an das Storthing, den Juden die Niederlassung in Norwegen zu gestatten, ist das Gutachten des Höchsten Gerichts in Betracht des §. 2 des Grundgesetzes, eingefordert worden, dieses nun auch bereits an das Constitutions-Comité erstattet, und hat die Mehrheit des Höchsten Gerichts sich für die Ansicht erklärt, daß die Ausschließung der Juden aus Norwegen nicht als ein grundgesetzliches Prinzip angesehen werden könne, und also, mit Hinsicht auf §. 112 des Grundgesetzes (Aenderungen desselben betreffend) nichts im Wege liege, daß der letzte Passus im obgedachten Paragraphen („die Juden sind fernerweit von der Zulassung in Norwegen ausgeschlossen") nach dem Vorschlage des Büreau-Chefs Wergeland wegfalle.

Türkei.

Konstantinopel den 6. April. Der Griechische Gesandte Maurocordato hat seit seiner Audienz, wobei die Herren Arigicoppulo und Manzurani zugegen waren, einer Konferenz mit Sarim Effendi gehabt und dabei die Versicherung Namens seines Königs ertheilt, daß alle Bewaffnungen eingestellt wurden, sobald die Griechische Regierung die Antworts-Note der Pforte auf die Vorstellung der Mächte Oesterreich, Frankreich, England, Rußland und Preußen erhalten hatte. Diese Note veröffentlichen jetzt die neuesten Journale von Smyrna. — Der Abgesandte Mehmed Ali's, Sami Pascha ist im Palast des Finanzministers Seffet Effendi abgestiegen und hat häufige Konferenzen mit sämmtlichen Ministern. Die neuesten Nachrichten aus Alexandria bis zum 28. März melden, daß sich Mehmed Ali noch in Nieder-Aegypten befindet.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

New-York den 16. März. Die Debatte des Englischen Oberhauses am 14. Februar über die Angelegenheit der „Creole" und die darüber von den Britischen Ministern, wie von anderen Mitgliedern des Parlaments, ausgesprochenen Ansichten haben die ganze Amerikanische Presse in völlige Wuth versetzt. Viele behaupten, daß diese Angelegenheit, welche Wendung sie auch nehmen möge, nicht ohne Aufruf zu den Waffen abgethan werden könne. Die Zeitungen meinen, daß die im Oberhause dargelegten Ansichten unhaltbar und dem Völkerrecht zuwider seien, und fordern die Regierung auf, die für den Kriegsfall nöthigen Maßregeln zu ergreifen und bei den in Webster's Schreiben an Everett aufgestellten Grundsätzen fest zu beharren. Der New-York-Herald äußert, daß England sich gewaltig irre, wenn es Amerika über die Sklavenfrage in zwei feindliche Parteien getheilt wähne; wie sehr auch der Norden und Süden über abstrakte Fragen abweichender Ansicht seyn möchten, so würde sich doch im Kriegsfalle das ganze Land wie Ein Mann erheben, um die vielen und groben Unbilden zu rächen, welche Großbritannien der Amerikanischen Flagge angethan habe.

Vermischte Nachrichten.

Posen. — Das seit den letzteren Jahren fortdauernde Steigen der Preise der Landgüter läßt theils auf vortheilhaftere Konjunkturen für das landwirthschaftliche Gewerbe, theils auf die verstärkte Neigung, wegen des verminderten Zinsfußes Kapitalien im Grundbesitz anzulegen, zurückschließen. Wie bedeutend die Steigerung der Güterpreise ist, ergiebt sich beispielsweise daraus, daß ein Rittergut im Kreise Adelnau, welches vor 8 Jahren für 13,000 Rtlr. verkauft ward, jetzt für 35,000 Rtlr. wieder verkauft worden ist. Aehnliche Beispiele würden sich leicht noch mehrere anführen lassen. Es muß hierbei allerdings auf den verbesserten Kultur-Zustand der Güter einige Rücksicht genommen werden. — Unter den größeren Wirthschaften, welche sich durch ihre Fortschritte in der Kultur auszeichnen, wird im Kreise Pleschen besonders auch die Herrschaft Góra genannt. Die Besitzer derselben, Herr Baron v. Hertefeld und Herr Ober-Landesgerichtsrath Mollard, scheuen keine Kosten, um die landwirthschaftliche Industrie in ihren Gütern auf die möglichst höchste Stufe zu heben. Jetzt sind dieselben damit beschäftigt, Wiesenberieselungen auszuführen, und um den künftigen Wiesenbau auch an andern Orten leichter ausführbar zu machen, haben sie sich erboten, aus jedem der ihrem Wohnsitz näher belegenen Kreise der hiesigen Provinz vom 1. April d. J. ab zwei tüchtige Arbeiter gegen Tagelohn von 5 sgr. pro Mann zu beschäftigen und denselben dadurch Gelegenheit zu geben, die für den Zweck erforderlichen praktischen Handgriffe so weit zu erlernen, um demnächst bei anderen Unternehmungen dieser Art Dienste leisten zu können. In denselben Gütern wird gegenwärtig der Bau einer Wasserschöpfmühle, mit Wind getrieben, vorbereitet, und durch dieselbe die Auspumpung eines Bruches bezweckt.

Berlin den 22. April. Ueber den bedenklichen Krankheitszustand des Grafen v. Nassau vernehmen wir jetzt, daß derselbe durch das unerwartete Zuwachsen einer alten offenen Wunde, die der Patient schon im Freiheitskriege erhalten, hervorgerufen worden ist, indem, nach Vermuthen der Aerzte, die bisher aus dieser Wunde abgegangene Materie sich nun einen Weg nach einem Organe der Brust gebahnt habe. Die beiden letzten Nächte hat der erlauchte Kranke recht gut zugebracht, so daß man Hoffnung hegt, denselben wieder genesen zu sehen. Der Sohn desselben, Prinz Friedrich der Niederlande, wird heute in unserer Residenz erwartet, da der Graf von Nassau dessen Anwesenheit gewünscht hat. — Die vielen Gerüchte von der Ernennung des Ministers v. Rochow zum Bundestagsgesandten in Frankfurt a. M. gehören zu den Träumen einer bekannten Partei. Der Gesundheitszustand dieses humanen und thätigen Ministers bessert sich täglich, so daß wir zu der Hoffnung berechtigt sind, ihn noch lange das Staatsruder mitleiten zu sehen. — Der Oberst Fromm bei dem hier stehenden Ingenieur-Corps wird sich nächstens nach Frankfurt a. M. begeben, um von dort aus den Bau der Bundes-Festungen mit zu beaufsichtigen. Derselbe hat sich in diesem Fache schon häufig als einer der tüchtigsten Stabsoffiziere ausgezeichnet. — Der aus Hannover zum Oberbibliothekar der hiesigen Königl. Bibliothek berufene Dr. Pertz ist mit seiner Familie hier eingetroffen, und wird in diesen Tagen in seinen neuen Wirkungskreis treten. — Dem Vernehmen zufolge hat Se. Maj. bereits die Wahl des hiesigen jüdischen Gelehrten Dr. P. Rieß zum Mitgliede der Königl. Akademie der Wissenschaften bestätigt. — Vor einigen Tage wurde hier ein Mann gefänglich eingezogen, welcher seine Frau und Kinder erstochen hat. Die Veranlassung zu dieser gräßlichen That ist noch nicht ermittelt.

Berlin den 23. April. Das Militair-Wochenblatt vom heutigen Tage meldet die unterm 7ten d. M. geschehene Ernennung des Generals der Infanterie und Kriegs-Ministers von Boyen Excellenz zum Chef des 1sten Infanterie-Regiments.

Berlin den 25. April. Den letzten über das Befinden Sr. Majestät des Königs Wilhelm Friedrich, Grafen von Nassau, ausgegebenen Bülletins zufolge, hat Höchstdessen Krankheit eine günstigere Wendung genommen und darf man hoffen, den hohen Patienten bald wieder hergestellt zu sehen. (Allg. Preuß. St.-Ztg.)

Aus Danzig meldet man: Ein paar Juden in der nicht fern von hier gelegenen Stadt Putzig hatten seit geraumer Zeit durch falsche Briefe im Namen einiger dortigen Kaufleute von hiesigen Handlungshäusern ziemlich ansehnliche Waarentransporte bezogen; die Sache wurde vor kurzem entdeckt und schwebt gegenwärtig vor den Gerichten. Es ergiebt sich hierbei, daß mit diesem Betruge noch viel größere in Verbindung stehen; unter Andern hatten die Gauner eine merkwürdige, vielleicht früher noch nicht versuchte Industrie, die Verfälschung des Bernsteins, mit vielem Geschick betrieben und eine Menge Leute mit ihrem Kunstprodukt hinter das Licht geführt. Sie nahmen große Stücke Bimstein, dessen specifisches Gewicht dem des Bernsteins gleichkommen soll, beklebten ihn ringsum mit kleinen Bernsteinflächen und überzogen das ganze mit einer breiartigen Mischung aus Eiweiß, Lehm und Sand. Selbst Sachkenner, welche Jahre lang beträchtlichen Bernsteingräbereien vorgestanden haben, sind über die täuschende Aehnlichkeit, welche diese falsche Waare mit der echten hatte, in Erstaunen gerathen. Seitdem die Betrüger verhaftet worden sind, kommen viele Einwohner, namentlich Bauern, aus der Putziger Gegend und produciren vor dem Richter eine Masse großer Bernsteinstücke, für welche ihnen jene Spekulanten, unter der Form der Verpfändung oder des Verkaufs, Geld abzulocken

wußten. Das auf dem Gericht zu Putzig eingegangene Quantum dieses Fabrikats füllt bereits einen $4\frac{1}{2}$ Fuß hohen und $2\frac{1}{2}$ Fuß breiten Sack, und täglich werden noch neue Stücke eingeliefert. Sehr möglich, daß schon manches Stück von diesem falschen Bernstein durch den Handel in entfernte Gegenden gekommen ist.

Bekanntmachung, die Kündigung, Auszahlung und Umschreibung der noch unverlooseten Staats-Schuldscheine betreffend.

Zufolge der Allerhöchsten Kabinets-Orde vom 27. v. M., betreffend die Umwandlung der Staats-Schuldscheine und die Herabsetzung der Zinsen derselben von 4 auf $3\frac{1}{2}$ pCt. (Gesetz-Sammlung No. 2255.), sollen sämmtliche noch im Umlauf befindliche Preußische Staats-Schuldscheine, soweit sie in den, Behufs der Tilgung bisher stattgefundenen 19 Verloosungen noch nicht gezogen, und also nicht bereits gekündigt sind, vom 2. Januar 1843. ab, nur noch mit $3\frac{1}{2}$ pCt. jährlich verzinset werden. Es werden daher sämmtliche noch circulirende, durch die bisherigen 19 Verloosungen nicht betroffene Staats-Schuldscheine, zum Behuf der baaren Zurückzahlung der verschriebenen Kapital-Beträge, welche am 2. Januar 1843. hier in Berlin bei der Controle der Staatspapiere, Tauben-Straße No. 30., in Empfang zu nehmen sind, ihren Besitzern hierdurch gekündigt, mit der Aufforderung, diese Papiere, unter der schriftlichen Erklärung, die Kündigung anzunehmen, spätestens bis zum 1. September d. J. gegen Depositalscheine einzuliefern. Einheimische haben jene Erklärung nebst ihren Staats-Schuldscheinen bei der Controle der Staatspapiere, Auswärtige aber solche bei der ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Hauptkasse einzureichen. Von denjenigen Inhabern von Staats-Schuldscheinen, welche dieser Aufforderung nicht nachkommen, wird angenommen werden, daß sie die geschehene Kündigung ihrer Staats-Schuldscheine zur baaren Zurückzahlung der Valuta ihrer Seits nicht annehmen, sondern diese Papiere mittelst stillschweigender Vereinigung ohne Weiteres der allgemeinen Convertirung unterwerfen, und demgemäß vom 2. Januar 1843. ab nur den herabgesetzten Zinssatz von $3\frac{1}{2}$ pCt. jährlich fortbeziehen wollen. Zugleich wird denjenigen Inhabern von Staats-Schuldscheinen, welche sich unter Einreichung derselben mit der Herabsetzung der Zinsen von 4 auf $3\frac{1}{2}$ pCt. jährlich, vor dem 1. Septembeer d. J. ausdrücklich einverstanden erklären, in sofern sie diese Erklärung: a) in dem Zeitraume vom 1. Mai bis einschließlich den 30. Juni d. J. abgeben: eine Prämie von Zwei Thalern; b) in sofern sie dieselbe im Monat Juli d. J. abgeben: eine Prämie von Einem und einem halben Thaler; c) in sofern sie solche im Monat August d. J. einreichen: eine Prämie von Einem Thaler, auf jede Hundert Thaler des ihnen zugehörigen Staats-Schuldschein-Kapitals hierdurch bewilligt, welche ihnen sofort baar ausgezahlt werden soll. Außerdem wird, in Gemäßheit des §. 4. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27. v. M. hiermit die Zusicherung ertheilt, daß die neuen $3\frac{1}{2}$ procentigen Staats-Schuldscheine während der ersten vier Jahre, vom 1. Januar 1843. ab, also bis zum letzten December 1846. der Verloosung nicht unterworfen seyn sollen. Die gedachte Erklärung muß von Einheimischen bei der Controle der Staatspapiere, Tauben-Straße No. 30., von Auswärtigen aber bei der ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Hauptkasse schriftlich abgegeben werden, indem weder wir, noch die gedachte Controle, uns in eine diesfällige Correspondenz mit den Besitzern der Staats-Schuldscheine einlassen können. Hiernach wird nun: 1) ein jeder Inhaber von Staats-Schuldscheinen zuvörderst die in den bisherigen 19 Verloosungen für den Tilgungsfonds gezogenen Staats-Schuldscheine von den übrigen abzusondern haben — indem es wegen Realisirung der Ersteren bei demjenigen verbleibt, was durch unsere diesfälligen besonderen Bekanntmachungen vorgeschrieben ist. Sollten dergleichen von den Verloosungen betroffene Staats-Schuldscheine auf die Listen der Behufs der Convertirung einzureichenden Staats-Schuldscheine aufgenommen, und sollte dies bei Revision der Listen nicht entdeckt, vielmehr den Präsentanten solcher Staats Schuldscheine die oben erwähnte Prämie aus Versehen gezahlt werden, so wird die solchergestalt unrechtmäßigerweise bezogene Prämie bei der Auszahlung des Kapital-Betrages der ausgelooseten Staats-Schuldscheine wieder eingezogen werden. 2) Die Inhaber nicht ausgelooseter Staats-Schuldscheine, welche sich zur Umschreibung derselben in neue, zu drei und ein halb Procent verzinsliche, Verbriefungen verstehen, haben mit ihrer desfallsigen Erklärung eine von ihnen unter Angabe ihres Standes, Gewerbes, Wohnorts 2c. zu vollziehende Liste, in welcher alle auf einen gleichen Kapital-Betrag lautende Stücke unter einer eigenen Abtheilung einzeln, nach der Zahlenordnung, mit ihren Nummern und Buchstaben, nach einander zu verzeichnen sind, einzureichen. Dieser Erklärung und Liste, zu welcher gedruckte Formulare, sowohl hier in Berlin, bei der Controle der Staatspapiere, wie auch bei jeder Regierungs-Hauptkasse unentgeltlich zu haben seyn werden, sind die Staats-Schuldscheine in derselben Ordnung, in welcher ihre Nummern in der Liste aufeinander folgen, jedoch ohne die zu denselben gehörigen Zins-Coupons, beizulegen, indem diese Letzteren zur Zeit ihrer Fälligkeit in gewöhnlicher Weise zu realisiren bleiben. 3) Um den Verkehr mit den Staats-

Schuldscheinen nicht zu hemmen, werden die Behufs der Convertirung einzureichenden Papiere sofort nach erfolgter Bedruckung mit einem Stempel, welcher die Worte: „Reduzirt auf 3½ pCt. vom 1. Januar 1843. ab" enthält, einstweilen den Präsentanten zurückgegeben werden. Zugleich wird letzteren die oben unter a. b. c. verheißene resp. Prämie baar ausgezahlt, worüber sie auf der Liste der gestempelten Staats-Schuldscheine zu quittiren haben. Die Bestimmung des Zeitpunkts, mit welchem der Umtausch der mit dem Reductions-Stempel bedruckten Staats-Schuldscheine in neue zu drei und ein halb Procent verzinsliche, und mit den Zins-Coupons Serie IX. zu versehende Verbriefungen beginnen kann, behalten wir uns vor. 4) Diejenigen Staats-Schuldschein-Inhaber, welche die Zurücknahme ihrer Kapital-Valuta zum 2. Januar 1843. beabsichtigen, haben dieselben gleichfalls in einer, ihrer obenerwähnten desfallsigen Erklärung angeschlossenen Liste nach den Appoints und der laufenden Nummer zu verzeichnen. Wegen baarer Auszahlung der Kapital-Beträge solcher Staats-Schuldscheine, wird das Weitere zu seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden. 5) Den zu vorstehend gedachten Zwecken nöthigen Versendungen der Staats-Schuldscheine von Seiten der Inhaber an die Regierungs-Hauptkassen und an Erstere zurück, ist die Portofreiheit zugestanden, wenn die Adresse bei der Einsendung das Rubrum: „— — Thaler Staats-Schuldscheine zur Umwandlung bestimmt" bei der Zurücksendung die Rubrik: „.... Thaler umgewandelte Staats-Schuldscheine" enthält.

Berlin, den 10. April 1842.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Berger. Natan. Tettenborn.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 27. zum 28. December 1841 sind mehrere Individuen mit 21 Stück Mittelschweinen im Gränz-Bezirke auf dem Wiesen-Bruche bei Kołaczkowo oder den sogenannten Tokarzewer Huben, Schildberger Kreises, von einem Gränzbeamten betroffen, und nachdem die unbekannten Führer auf den Anruf des Beamten die Flucht ergriffen, die fraglichen Schweine als muthmaßlich aus Polen eingeschwärzt, in Beschlag genommen, letztere auch hiernächst für 76 Rthlr. 16 sgr. 6 pf. öffentlich verkauft worden.

Die unbekannten Eigenthümer der Schweine werden zur Begründung ihrer etwanigen Ansprüche auf den Versteigerungs-Erlös nach §. 60. des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23sten Januar 1838 mit dem Bemerken aufgefordert: daß wenn sich Niemand binnen vier Wochen, von dem Tage, wo gegenwärtige Bekanntmachung zum letztenmale im Königl. Regierungs-Amts-Blatte erscheint, bei dem Haupt-Zollamte Podzamcze melden sollte, die Verrechnung des Geldbetrages zur Königlichen Kasse erfolgen wird.

Posen den 23. Februar 1842.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
(gez.) v. Massenbach.

Der Müller Johann Müller hieselbst und die Caroline geborne Dorn verwittwete Zellmer aus Miłosław, haben mittelst Ehe-Vertrages vom 19ten Februar 1842 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen, und nur die Gemeinschaft des Erwerbes beibehalten, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schrimm den 4. April 1842.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

In den zum Königl. Domainen-Amte Schildberg gehörigen Ortschaften

Siedlikowo und
Zajączkowo,

Schildberger Kreises, Regierungs-Bezirks Posen, ist die Gemeinheitstheilung, so wie Ablösung der Dienste und sonstigen Leistungen, nicht minder Aufhebung der Holz- und Weide-Berechtigungen im Gange. Indem dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle unbekannten Interessenten dieser Auseinandersetzungen, insbesondere auch

a) die Catharina geb. Slęk,
b) der Blasius Lachajdzyk,
c) der Adalbert Gregorek,
d) der Franz Slęk,
e) der Jakob Parczina,

deren Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert, sich in dem auf

den 23sten Mai cur. Morgens 9 Uhr zu Siedlikowo im Schulhause,

vor dem Unterzeichneten anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzungen, selbst im Falle der Verletzung, wider sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Pleschen den 23. März 1842.

Im Auftrage der Königl. Regierung III. Abtheil. zu Posen:
Der Oekonomie-Kommissarius Matecki.

Pferde-Verkauf.

Zum öffentlichen Verkauf eines zum Kavallerie-Dienst nicht geeigneten Remonte-Pferdes des Königlich 7ten Husaren-Regiments, hellrothbraun, Stute 5 Jahr alt, 5 Fuß groß, ist Termin auf den 29. April c. um 9 Uhr früh auf dem Markt vor dem Rathhause hierselbst anberaumt, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Posen, den 16. April 1842.

v. Wolff, Oberst und Kommandeur.

Nach der Bekanntmachung Amtsblatt No. 17. vom 26. April, wonach ein Licitations-Termin wegen der Verpachtung der beiden Pachtschlüssel Jutroszyn und Dupin in dem Büreau des Herrn Justiz-Commissarius Platbner in Rawitsch am 11. Mai a. c. ansteht, wird hiermit nachträglich angezeigt, wie der Pachtschlüssel Dupin bereits verpachtet, daher in dem am 11. Mai stattfindenden Termin nur allein der Pachtschlüssel Jutroszyn zur Licitation gestellt wird.

Die im Schrimmer Kreise, einige Meilen von Posen und unfern der Warthe gelegenen adelichen Rittergüter Kadzewo und Marszewo, welche eine Fläche von circa 2500 Morgen des vortrefflichsten Bodens umfassen, wünscht der Besitzer aus freier Hand oder im Wege der öffentlichen Licitation zu verkaufen und hat zu der letztern einen Bietungstermin auf den 27sten Mai dieses Jahres um 10 Uhr Morgens im Geschäftsbüreau des Justiz-Raths Hoyer in Posen anberaumt. Zahlungsfähige Kauflustige werden zu diesem Termine eingeladen, mit dem Bemerken, daß dort auch die Taxe der Güter, so wie die Vermessungs-Karte zur Einsicht bereit liegen.

Die 5 Meilen von Posen und 1 Meile von Gnesen belegenen Güter Zydowo sollen aus freier Hand auf 6 oder 9 Jahre vom 24sten Juni d. J. ab verpachtet werden. Die Pachtlustigen wollen sich gefälligst bei dem Unterzeichneten, welcher in Posen auf der Gerberstraße No. 16. wohnt, melden.

v. Jerzmanowski.

Das Gut Niemierzewo nebst dem Vorwerk Boguslawowo, im Birnbaumer Kreise, $\frac{1}{8}$ Meile von der Berliner-Posener Chaussee und eine Meile von der Warthe entfernt, ist aus freier Hand zu verkaufen. Die Bedingungen sind an Ort und Stelle jederzeit zu erfahren.

Niemierzewo bei Pinne den 13. April 1842.

v. Kierski.

Herzogliche Wasserheilanstalt zu Liebenstein (Herzogthum Sachsen-Meiningen.)

Aerzte und Kranke, denen daran gelegen, über Specialitäten der hiesigen Herzogl. Wasserheilanstalt (über Beschaffenheit des Wassers, innere Einrichtungen, ärztliche Grundsätze ꝛc.) nähere Auskunft zu erhalten, belieben sich deshalb unmittelbar an mich zu wenden. Es sei hier nur die Bitte wiederholt, daß Kranke, welche die hiesige Wasserheilanstalt zu besuchen gedenken, bei obschwebendem Zweifel über die Heilbarkeit des resp. Uebels durch eine Wasserkur, sich mittelst ausführlicher Berichte zuvor mit mir verständigt haben wollen, ehe sie eine Reise hierher antreten, da es streng gewahrter Grundsatz der hiesigen Wasserheilanstalt ist, nur solche Krankheiten in Behandlung zu nehmen, die mir nach den bisherigen Erfahrungen der Hydrotherapie, als durch letztere heilbar, erscheinen.

Bad Liebenstein, den 9. April 1842.

Dr. A. Martiny,
Arzt der Herzogl. Wasserheilanstalt daselbst.

Rheinweine

die sich durch vorzügliche Milde und Gehalt auszeichnen, haben wir so eben erhalten, und verkaufen unter Garantie seiner Echtheit, die gewöhnliche Rheinweinflasche:

Wachenheimer à 10 sgr., Deidesheimer à 12 sgr., Bodenheimer à 15 sgr., Laubenheimer à $17\frac{1}{2}$ sgr., Hochheimer à 20 sgr., Asmanshäuser à 20 sgr. Käufer erhalten bei Abnahme von 12 Flaschen eine als Rabatt. Die Etiquettes sind mit unserer Firma versehen, auf die wir vorzüglich zu achten bitten; dergleichen etiquettirte leere Flaschen nehmen wir mit 1 sgr. in Zahlung an.

A. Freudenreich & Sohn.

Vollkantige starke kieferne Latten in beliebigen Längen sind billigst zu haben Hinter-Wallischei 114.

Eine Parthie kieferner, 1 Zoll starker Bretter von verschiedener Länge, ist im Ganzen oder in kleineren Parthieen billig zu verkaufen auf dem Holzhofe, Graben No. 9.

In der Mühle zu Zabikowo sind mehrere Schock gutes Rohr zu billigem Preise zu verkaufen.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 25. April 1842.	Zins-Fuss.	Preuss. Cour. Brief.	Preuss. Cour. Geld.
Staats-Schuldscheine	4	$104\frac{3}{4}$	$104\frac{1}{4}$
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	$103\frac{1}{4}$	$102\frac{3}{4}$
Präm.-Scheine d. Seehandlung	—	—	$84\frac{1}{4}$
Kurm. u. Neum. Schuldverschr.	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{6}$	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	$104\frac{1}{4}$	$103\frac{3}{4}$
Elbinger dito	$3\frac{1}{2}$	—	—
Danz. dito v. in T.	—	48	47
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	—	$102\frac{1}{2}$
Grossherz. Posensche Pfandbr.	4	—	$105\frac{7}{8}$
Ostpreussische dito	$3\frac{1}{2}$	—	102[illegible]
Pommersche dito	$3\frac{1}{2}$	$103\frac{1}{12}$	102[illegible]
Kur- u. Neumärkische dito	$3\frac{1}{2}$	—	$102\frac{5}{8}$
Schlesische dito	$3\frac{1}{2}$	—	$102\frac{3}{8}$
Actien.			
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	$127\frac{1}{2}$	$126\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Actien	$4\frac{1}{2}$	—	$102\frac{1}{2}$
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	$114\frac{1}{4}$	$113\frac{1}{4}$
dto. dto. Prior. Actien	4	—	$102\frac{1}{2}$
Berl. Anh. Eisenbahn	—	108	107
dto. dto. Prior. Actien	4	—	$102\frac{1}{2}$
Düss. Elb. Eisenbahn	5	$85\frac{1}{2}$	$84\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Actien	5	$100\frac{3}{4}$	$100\frac{1}{4}$
Rhein. Eisenbahn	5	98	97
Gold al marco	—	—	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{1}{2}$	13
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10	$9\frac{1}{2}$
Disconto	—	3	4